



Statuten des Verein AeroDance

Formular 2 – Rechte und Pflichten von Mitgliedern

Die nachfolgenden Rechte und Pflichten gelten ebenfalls für Probemitglieder sofern nicht explizit abweichend beschrieben.

Der Verein AeroDance wird per Ende 2018 aufgelöst.

Rechte

- **Studio-Zugang und Nutzung**
 - o Möglichkeit zum freien Training mit unterschiedlichsten Trainingsgeräten und Trainingszubehör (Mo – So ab 08.00 – 23.00)
 - o Trainingsmöglichkeit so oft wie man möchte, freie Wahl über Anwesenheiten im Studio
 - o Zugang zum Studio über zentralen Schlüsseltresor. Der Code wird regelmässig geändert und bekanntgegeben. Nach Ablauf einer Probemitgliedschaft wird der Code ebenfalls geändert.
- **Trainingseinheiten**
 - o Selbständiges Weiterbilden und Lernen in jeder Trainingseinheit oder gruppenbasiertes Training mit Gleichgesinnten möglich
 - o In den Trainingseinheiten wird kein Unterricht vermittelt, Tipps und Hilfestellungen können jedoch untereinander angeboten werden
 - o Einfaches Buchen im Setmore-Buchungskalender der gewünschten Trainingseinheit (separate Buchungskalender für Vereintrainings und Trainings, die auch für Nicht-Vereinsmitglieder zugänglich sind)
- **Privates Training**
 - o Private Trainingseinheiten können gegen einen Kostenbeitrag gebucht werden. Die aktuelle Preisliste ist auf www.aerodance.ch ersichtlich, Buchungsanfragen dazu direkt an info@aerodance.ch stellen.
- **Workshops**
 - o Mitglieder erhalten die Möglichkeit, Workshops eigenständig zu leiten. Die Workshop-Leitung basiert auf freiwilliger Basis.
 - o Mitglieder können die Workshops entsprechend selber auf Social Media bewerben oder uns die nötigen Informationen per E-Mail an info@aerodance.ch und passendes Bildmaterial (wovon die Nutzungsrechte vorhanden sind) zur Verfügung stellen, damit AeroDance dies auf der Homepage ebenfalls bewerben könnte.
 - o Probemitglieder sind von der Workshop-Erteilung ausgeschlossen.



Statuten des AeroDance Vereins

Pflichten

- **Studio-Zugang und Nutzung**
 - o Sorgfältiger und angemessener Umgang mit den Geräten und dem Zubehör. Reinigung von den Trainingsgeräten sollte selbstverständlich sein.
 - o Regelmässige und eigenständige Studioreinigung inkl. Abstauben und Bodenreinigung gemäss Putzplan. Probemitglieder sind von der Putzverpflichtung ausgeschlossen.
 - o Bei Beschädigungen, fehlendem Inventar oder Benötigung von Verbrauchsartikeln muss schnellstmöglich eine Meldung an den Vorstand gerichtet werden, dies muss direkt per E-Mail an info@aerodance.ch erfolgen.
 - o Jedes Mitglied lässt sich zuerst über die Geräte instruieren, bevor diese in Gebrauch genommen werden, damit keine Beschädigungen an den Geräten durch falsche Verwendung entstehen.
 - o Es dürfen keine externen Personen in die regulären offenen Trainings mitgebracht werden (mit Ausnahme von Schnupperkandidaten/-kandidatinnen), dies kann zu direktem Vereinsausschluss führen.
- **Turnhallen-Zugang**
 - o Monatliche zirkulierende Bereitstellung der Turnhalle für Open Halls inklusive Aufbau/Abbau der Geräte, Bedienung der Stereoanlage und Betreuung der Teilnehmenden.
- **Trainingseinheiten**
 - o In regulären Trainingseinheiten wird ausnahmslos kein Unterricht vermittelt. Es können Tipps abgegeben oder zusammen trainiert werden, für eine Unterrichtsvermittlung soll jedoch auf Workshops ausgewichen werden.
 - o Bei nicht tolerierbarem Verhalten von Mitgliedern bitte dies umgehend schriftlich per E-Mail an info@aerodance.ch melden.
 - o Verhalten während der Trainingseinheit soll angemessen sein. Das Studio dient in erster Linie zum Training und zu keinen anderen Aktivitäten, ausser es wurde vom Vorstand so einberufen. Bei nicht angemessenem Verhalten kann der Vorstand das betroffene Mitglied vom Training ausschliessen.
 - o Vorsicht walten lassen bei den Trainings und bedacht trainieren.
 - o Setmore-Buchungen spätestens 2 Tage vor Trainingseinheit stornieren, falls das Training nicht möglich ist, damit der Platz für andere Mitglieder wieder freigegeben wird. Bei Krankheitsfällen oder unvorhergesehenen Notfällen schnellstmöglich eine Information an den Vorstand senden.
 - o Jedes Mitglied hilft während der besuchten Stunde beim Aufbau der Trainingsgeräte, beim Reinigen und Abbau der Trainingsgeräte. Die



Statuten des AeroDance Vereins

Stereoanlage kann benutzt werden, tagsüber (Mo – Fr 08.00 – 17.00 Uhr) muss die Lautstärke (auch von allfälligen Gesprächen) jedoch auf tiefem Niveau bleiben, aufgrund der anderen Mieter. Erhalten wir Reklamationen, müssen wir sonst die Möglichkeit des Trainings untertags wieder aufheben.

- Privates Training

- Private Trainings müssen spätestens 2 Wochen vor dem jeweiligen Training im Setmore-Buchungskalender eingetragen werden, somit sollte die Buchungsanfrage spätestens 3 Wochen vor Trainingseinheit an info@aerodance.ch gesendet werden. Die private Trainingseinheit wird danach schriftlich genehmigt und durch den Vorstand im Setmore-Buchungskalender eingetragen. In privaten Trainings dürfen externe Personen mitgebracht werden, das Vereinsmitglied übernimmt während dieser Zeit jedoch die Raumverantwortung.

- Workshops

- Workshops müssen mindestens 4 Wochen vorher mit dem Präsidium (in Abwesenheit mit dem Vizepräsidium) abgesprochen und schriftlich genehmigt werden. Nach Durchführung des Workshops ist dem Vorstand per E-Mail an info@aerodance.ch darüber Bericht zu erstatten.
- Sollte der Vorstand Einwände gegen den Workshop haben, kann dieser vom Vorstand abgelehnt werden (bspw. Workshop-Erteiler nicht qualifiziert, Workshop zu riskant, etc.). Probemitgliedern ist es nicht erlaubt, Workshops anzubieten.
- Workshops unterliegen definierten Preisbestimmungen, die durch den Workshop-Erteilenden zu erheben sind und den definierten Beträgen entsprechen müssen. Die Preise stellen sich wie folgt zusammen und sind auch auf www.aerodance.ch publiziert:
 - 2.5 Std. Workshop – CHF 60.00 für Externe, CHF 30.00 für Vereinsmitglieder
 - 1.5 Std. Workshop – CHF 40.00 für Externe, CHF 20.00 für Vereinsmitglieder
 - Ausnahmeregelungen (tiefere oder höhere Beträge) müssen beim Vorstand mit entsprechender Begründung angefragt und können dann genehmigt oder abgelehnt werden.
- Das Mitglied verpflichtet sich bei einer Betragserhebung zu einer Abgabe von 10% in die Vereinskasse. Auf freiwilliger Basis können natürlich auch die gesamten Einnahmen in die Vereinskasse gehen. Die Info, wie viel der Einnahmen behaltet werden möchten bitte an den Vorstand richten, damit dieser die entsprechende Überweisung des Betrages dann einleiten kann.



Statuten des AeroDance Vereins

- Die Verrechnung der Workshops sowie des Abgabebetrags verläuft via Vorkasse und wird über den Vorstand abgehandelt.
- Das Durchführen von Workshops innert einem Monat mit dem gleichen Thema ist maximum zweimal in Folge erlaubt. Dazwischen müssen Workshops einer anderen Thematik angeboten werden. Ausnahmeregelungen können vom Vorstand erlassen werden.

Voraussetzungen

- Aktive Teilnahme und Interesse am Vereinswesen
- Bereitschaft, den Raum und die Turnhalle gepflegt zu hinterlassen und Verantwortung dafür zu übernehmen
- Mitgliedsanfrage über das AeroDance-Kontaktformular

Aufnahme als Mitglied

Nach Eingang der Anfrage wird diese vom Vorstand geprüft. Das Mitglied erhält danach eine Bestätigung inklusive aller benötigten Informationen.

Anregungen, Ideen, Wünsche sowie auch konstruktive Verbesserungsvorschläge oder auch Kritiken können selbstverständlich unabhängig von der Mitgliederart jederzeit angebracht und an info@aerodance.ch gesendet werden.

Schlussbestimmungen

Das Formular 2 ist integraler Bestandteil der Statuten des AeroDance-Vereins.